

Nutzungsordnung des Pfarrheimes St. Georg der kath. Pfarrgemeinde St. Georg Aufkirchen, Mitglied des Pfarrverbandes Glonnauer Land

Grundsätze für die Nutzung des Pfarrheimes

Das Pfarrheim kann durch die nachfolgend aufgeführten Gruppen genutzt werden:

Gruppe 1:

Kirchliche Gremien, Gruppen und Verbände des Pfarrverbandes Glonnauer Land

Kirchliche Gremien, Gruppen und Verbände des Pfarrverbandes Glonnauer Land können Räume des Pfarrheimes grundsätzlich kostenlos und mit Vorrang benutzen. Zu diesen Gruppen zählt unter anderem der Liederkranz Aufkirchen, solange er als Kirchenchor zur Verfügung steht. Eine möglichst weit vorausschauende Terminplanung ist unerlässlich.

Gruppe 2:

Kirchliche Gremien, Gruppen und Verbände von außerhalb des Pfarrverbandes Glonnauer Land

Kirchliche Gremien, Gruppen und Verbände außerhalb des Pfarrverbandes Glonnauer Land können Räume des Pfarrheimes gegen Entgelt anmieten, wenn ihre Aktivitäten den Zielen des Pfarrverbandes nicht entgegenstehen. Dazu zählen u.a. auch Veranstaltungen der Erwachsenenbildung.

Gruppe 3:

Nichtkirchliche Gruppen und Vereine des Pfarrverbandes Glonnauer Land

Nichtkirchliche Gruppen und Vereine des Pfarrverbandes Glonnauer Land können Räume des Pfarrheimes gegen Entgelt anmieten, wenn ihre Aktivitäten den Zielen des Pfarrverbandes nicht entgegenstehen.

Ausgeschlossen hiervon sind unter anderem:

- reine Verkaufsveranstaltungen
- politische Parteien, die politische Gemeinde selbst wird nicht als politische Partei gewertet
- Vereine, wenn der oben genannte Bezug nicht hergestellt werden kann
- Silvesterfeiern

Gruppe 4:

Private Nutzung

Eine private Nutzung durch im Pfarrverband Glonnauer Land ansässige Personen sowie für dessen ehrenamtlichen und hauptamtlichen (ehemalige und aktive) Mitarbeiter ist für folgende Familienfeiern möglich:

- Taufen, Erstkommunion und Firmung
- Ehejubiläen ab Silberhochzeit
- Geburtstage ab dem 50. Lebensjahr
- Trauerfeiern

Ausgeschlossen hiervon sind unter anderem

- Polterabende und Hochzeitsfeiern
- Berufsjubiläen
- Geburtstage bis zum 50. Lebensjahr
- Silvesterfeiern

Gruppe 5:

Firmen und Vereine

Firmen, Institutionen und Vereine können Räume des Pfarrheimes gegen Entgelt anmieten, wenn ihre Aktivitäten den Zielen des Pfarrverbandes nicht entgegenstehen.

Musik- und Nachtruhe

Ab 22:00 Uhr darf der Außenbereich nicht mehr genutzt werden, sämtliche Fenster und Türen sind geschlossen zu halten. Musik ist nach 22:00 Uhr nur noch in Zimmerlautstärke und nach 01:00 Uhr überhaupt nicht mehr zulässig. Die Nachtruhe ist einzuhalten, insbesondere im Freien. Den Anweisungen auf Reduzierung der Lautstärke ist unbedingt nachzukommen.

Ausnahmen obliegen einer besonderen Genehmigung

Einrichtungen des Hauses

wie z. B. Stühle, Tische, Lautsprecheranlage, Projektor, Küchenausstattung, Geschirr usw. werden grundsätzlich nicht außer Haus verliehen.

Getränke-Abnahmepflicht & Verpflegung

Die Getränke müssen aus dem angebotenen Getränkesortiment entnommen werden (Ausnahme: reine Nutzung des Innenhofs). Zusätzliche Getränke nach Absprache. Verpflegung kann in Eigenleistung oder durch selbst beauftragtes Catering erfolgen.

Gebühren

Die Gebühren inkl. der Nebenkosten für die Miete der einzelnen Räume setzen sich wie folgt zusammen.

Der Betrag für die Endreinigung ist zusätzlich und immer zu entrichten.

Bei Anmietung wird eine Kautionszahlung fällig. Sollte es zu Schäden an Haus, Räumen, Einrichtungen und Außenanlagen kommen, so wird die Kautionszahlung, bis zum Begleichen der Schäden durch den Mieter, einbehalten. Der Mieter haftet vollumfänglich für durch ihn verursachte Schäden.

Mietpreis ab dem Kalenderjahr 2026

Raum	maximale	Grundpreis inkl. Küchen- nutzung	Grundpreis Inkl. Küchen- nutzung
	Personenzahl		
	Raum	Gruppen 2-4 (inkl. Küchen)	Gruppe 5 (inkl. Küchen)
Innenhof	xxx	300,00 €	Individuelle Vereinbarung
Pfarrsaal "St. Georg"	200	150,00 €	300,00 €
Pfarrstüberl "St. Ulrich"	60	120,00 €	240,00 €
Sitzungsraum "Maria zur schönen Liebe...."	50	100,00 €	200,00 €
Sitzungsraum "St. Stephanus"	60	120,00 €	240,00 €
Sitzungsraum "Hl. Kreuz"	40	80,00 €	160,00 €
Pauschale zur Anmietung des gesamten Erdgeschosses		350,00 €	650,00 €
Endreinigung, auch bei Nutzung des Innenhofs		150,00 €	150,00 €
Stundenweise Nutzung Stüberl oder Saal bei wöchentlich oder monatlich wiederkehrenden Veranstaltungen bis zu 3 Std. (z.B. Kurse)		25,00 €	25,00 €
Beamer		30,00 €	30,00 €
Kaution		300,00 €	300,00 €